

Ausbildung zur Finanzwirtin bzw. zum Finanzwirt (m/w/d) beim Finanzamt Flensburg

Sie haben Freude am Umgang mit Menschen und arbeiten gern in einem Team?
Sie interessieren sich für wirtschaftliche Zusammenhänge und suchen einen verantwortungsvollen, zukunftssicheren Arbeitsplatz? Dann sind Sie bei uns richtig!

Als zentrale Aufgabe befassen sich Finanzwirtinnen und Finanzwirte mit der Verwaltung und Festsetzung verschiedener Steuern, zum Beispiel der Einkommen-, Körperschaft- oder Umsatzsteuer. Nach Abschluss der Ausbildung sind typische Aufgaben die Bearbeitung der Steuererklärungen und die Erhebung der festgesetzten Steuern. Auch ein Einsatz im Außendienst ist denkbar.

Die Ausbildung erfolgt ab **15. August 2021** in einem Beamtenverhältnis auf Widerruf (Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt). Ein mittlerer Schulabschluss oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss sind Einstellungsvoraussetzung.

Während der Ausbildung erhalten Sie einen Anwärtergrundbetrag in Höhe von aktuell 1.254,60 Euro. Die Chancen für Ihre Übernahme nach der Ausbildung sind gut.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.schleswig-holstein.de/finanzamt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Lebenslauf und Kopien der letzten drei Schulzeugnisse. Auf die Vorlage von Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten, hiervon abzusehen.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis zum

30. September 2020

per E-Mail (poststelle@fa-flensburg.landsh.de) bzw. in Papierform mit Angabe Ihrer E-Mailadresse an das Finanzamt Flensburg (Duburger Str. 60-64, 24939 Flensburg) oder bewerben Sie sich online.

Für Fragen steht Ihnen der Ausbildungsleiter beim Finanzamt Flensburg, Herr Sönke Rucks (E-Mail: Soenke.Rucks@fa-flensburg.landsh.de oder Telefon 0461/813-211), gern zur Verfügung.

Bewerberinnen und Bewerber können nur bei einem Finanzamt berücksichtigt werden. Bewerbungen bei mehr als einem Finanzamt sind nicht möglich.

Ausdrücklich begrüßt werden Bewerbungen von Personen mit Migrationshintergrund.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren [Datenschutzbestimmungen](#) entnehmen.